



Uster, 13. April 2021
Nr. 84/2021
V4.04.70
Zuteilung: KSG

Seite 1/3

WEISUNG 84/2021 DES STADTRATES: ALTERSSTRATEGIE 2030, KENNTNISNAHME

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen

- 1. Die Altersstrategie 2030 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



A. Ausgangslage

Der Anteil älterer Menschen in der Stadt Uster wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Gemäss Prognosen des statistischen Amtes des Kantons Zürich wird der Anteil Personen 65+ von heute 17.9 % bis 2040 auf 25.1 % ansteigen, der Anteil 80+ im selben Zeitraum von heute 4.8 % auf 8.4 %. Damit die Stadt Uster den gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsauftrag weiterhin verantwortungsvoll wahrnehmen kann, ist die Altersstrategie von 2013 mithilfe partizipativer Prozesse überarbeitet und weiterentwickelt worden.

Die neue Altersstrategie 2030 umfasst fünf strategisch ausgerichtete Handlungsfelder und 12 thematische Schwerpunkte, die es in den nächsten Jahren zu bearbeiten und umzusetzen gilt. Da für den Altersbereich in der Stadt Uster zwei Abteilungen (Gesundheit und Soziales) zuständig sind, sind die Schwerpunkte beider Abteilungen in die Strategie eingeflossen.

B. Erarbeitungsprozess Altersstrategie 2030

Die Altersstrategie 2030 wurde basierend auf einer umfassenden Analyse der aktuellen Situation und den Herausforderungen im Altersbereich in Uster sowie in Anlehnung an wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen des nationalen Netzwerks «Altersfreundliche Städte» erarbeitet. Dazu beigetragen haben auch die Ergebnisse zweier von der Abteilung Gesundheit in Auftrag gegebenen Studien zum Angebot an bezahlbarem Wohnraum in Uster und zum künftigen Bedarf an stationären Pflegebetten. In einem mehrstufigen partizipativen Prozess haben neben den internen Fachpersonen die Fachkommission Alter, die lokalen Organisationen im Altersbereich sowie die Bevölkerung mitgewirkt. Die Organisationen im Altersbereich haben zu Beginn des Prozesses auf zentrale Aspekte aufmerksam gemacht, die in die weitere Ausarbeitung der Altersstrategie eingeflossen sind. Zudem haben sie die erarbeiteten Schwerpunkte priorisiert und alle für wichtig befunden. Die ältere Bevölkerung wurde zu einer Informationsveranstaltung zur Strategie sowie zu Gesprächsrunden eingeladen und konnte ihre Anliegen zu ausgewählten Themen einbringen. Die Erkenntnisse aus diesen Mitwirkungsprozessen werden vor allem in die Umsetzung der Schwerpunkte einfließen.

C. Inhalt der Altersstrategie 2030

Die Altersstrategie 2030 enthält einen ausführlichen Bericht zur aktuellen Lage im Altersbereich, beschreibt deren Entwicklung und stellt die in den nächsten Jahren zu bearbeitenden inhaltlichen Schwerpunkten in fünf strategischen Handlungsfeldern vor. Die Handlungsfelder zeigen auf, wie die Stadt Uster in der Altersarbeit

- gezielt Verantwortung übernehmen,
- mehr Partizipation/Beteiligung
- und Innovation ermöglichen,
- die Sozialräume weiterentwickeln
- und für mehr Transparenz sorgen soll.

Die 12 inhaltlichen Schwerpunkte, die den fünf Handlungsfeldern zugeordnet sind, beziehen sich auf die relevantesten Bereiche der kommunalen Altersarbeit.

Zusammengefasst hat die Altersstrategie folgende Ziele: Der gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsauftrag wird weiterhin verantwortungsvoll wahrgenommen, die damit verbundenen Leistungen werden innovativ weiterentwickelt und die lokale und regionale Zusammenarbeit im Altersbereich zugunsten der älteren Menschen gefördert.



Die Beteiligung der älteren Menschen bei der Planung und Umsetzung von altersspezifischen Massnahmen wird ausgebaut und die Gestaltung eines altersfreundlichen öffentlichen Raums mit entsprechenden Begegnungsmöglichkeiten weiterentwickelt.

Für ältere Menschen und ihre Angehörigen wird weiterhin an einem möglichst niederschweligen Zugang zu Informationen und einem gut funktionierenden Netzwerk an Unterstützungsleistungen gearbeitet.

Damit fördert die Stadt Uster die selbstbestimmte und selbständige Lebensweise der älteren Menschen in den eigenen vier Wänden und wirkt dem Ausbau von kostenintensiven stationären Pflegeplätzen entgegen.

D. Umsetzung und Finanzierung

Die einzelnen Schwerpunkte werden in den kommenden Jahren gemäss Zeitplan nacheinander bearbeitet, um die personellen und finanziellen Ressourcen nicht über Gebühr zu beanspruchen. Die Mehrheit der umzusetzenden Schwerpunkte wird keine Zusatzkosten verursachen und kann voraussichtlich mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Erst im Rahmen der Detailplanung ersichtliche Zusatzkosten werden über den jährlichen Budgetprozess beantragt.

Bereits gestartet wurde mit Schwerpunkt sieben. Dabei geht es um die Überprüfung und Optimierung der Unterstützungssysteme für zu Hause lebende Menschen im Alter und deren Angehörige. Im Rahmen des Projektes Socius «Hilfe ins Haus holen – leicht gemacht» werden in Zusammenarbeit mit den Organisationen im Altersbereich 2021 entsprechende Massnahmen entwickelt und ab 2022 umgesetzt werden. Für die Teilnahme am Programm Socius der Age-Stiftung hat die Stadt Uster insgesamt 140 000 Franken zugesprochen erhalten.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen

1. Die Altersstrategie 2030 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilagen

1. Altersstrategie2030_20210330